

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in der Sitzung vom 18.05.2021, 19.05.2021 und 09.06.2021 die Bodenrichtwerte zum Stichtag vom 31.12.2020 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Richtwerte liegen gem. §12 Abs. 2 BayGaV einen Monat lang, vom

07. September 2021 bis 08. Oktober 2021

Im Rathaus der Gemeinde, Kirchgasse 4, 85653 Aying, 1. OG Zimmer 1.8, während den üblichen Parteiverkehrszeiten (Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, zusätzlich Do von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gerne können Sie auch einen Termin bei uns vereinbaren (Telefon: 08095/9095-44).

Auch außerhalb der oben genannten öffentlichen Auslegung kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Landratsamt München) Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Diese Auskünfte sind gem. Art 25. Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Gemeinde Aying
Aying, den 03.09.2021



Peter Wagner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 07.09.2021

Abgenommen am: (frühestens 09.10.2021)
i.A.

Bichl
VFA